

GEMEINDE **PFÄFFIKON ZH**  
DIE PERLE AM PFÄFFIKERSEE



Einladung zur

## **Gemeindeversammlung**

vom 19. Juni 2017, 20.00 Uhr,  
im Dorfsaal Chesselhuus, Pfäffikon ZH

## **Anträge des Gemeinderates**

Seite

### **Geschäft 1**

Genehmigung der Jahresrechnung 2016 (inkl. Globalbudgets) 3

### **Geschäft 2**

Festsetzung der Behördenentschädigungen für die Amtsdauer 2018 - 2022 4

Zu diesen Geschäften sind schriftliche Anträge und Berichte abgefasst worden.

Die Akten zu den einzelnen Geschäften liegen ab 5. Juni 2017 in der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf.

Gemeinderat Pfäffikon ZH  
und die antragstellenden Behörden

Pfäffikon, 19. Mai 2017

Gemeinderatskanzlei  
Hochstrasse 1  
8330 Pfäffikon ZH  
Tel. 044 952 51 80  
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch  
www.pfaeffikon.ch

**Geschäft 1**

Genehmigung der Jahresrechnung 2016 (inkl. Globalbudgets)  
(siehe separate Broschüre)

---

**Referentin**

Erika Walt, Finanzvorsteherin

## **Geschäft 2**

### **Festsetzung der Behördenentschädigungen für die Amtsdauer 2018 - 2022**

---

#### **Antrag**

Die Entschädigungen der Behörden der Gemeinde Pfäffikon werden für die Amtsdauer 2018 - 2022 unverändert gemäss Übersicht im Anhang festgesetzt.

#### **Bericht**

##### **Die Vorlage in Kürze**

Die Behördenentschädigungen sind alle vier Jahre vor Ablauf der Amtsdauer zu überprüfen und anzupassen. Die betroffenen Behörden und Kommissionen wurden eingeladen, sich zu den aktuellen Ansätzen zu äussern. Gemäss deren Rückmeldungen stehen die Entschädigungen in einem angemessenen Verhältnis zur zeitlichen Belastung der Behördenmitglieder, welche in etwa den Vorgaben entspricht.

Der Gemeinderat empfiehlt, die Ansätze für die nächsten vier Jahre auf der heutigen Höhe zu belassen.

#### **1. Ausgangslage**

Gemäss Artikel 21 der Verordnung über die Behördenentschädigungen vom 24. September 2001 gelten die Entschädigungsansätze für eine Amtsdauer. Sie sind jeweils vor den Erneuerungswahlen durch die Gemeindeversammlung zu überprüfen und allenfalls anzupassen. Bei den Pauschal-Entschädigungen wird während der Amtsdauer die Teuerung aufgerechnet. Allerdings ist in den letzten vier Jahren keine Teuerung eingetreten.

Der Gemeinderat hat zu Beginn des Jahres Behörden und Kommissionen eingeladen, sich zu den gültigen Entschädigungen zu äussern und allenfalls Anpassungen zu beantragen.

#### **2. Aktuelle Entschädigungen sind angemessen**

Die Behördenentschädigungen wurden vor vier Jahren umfassend und im Zusammenhang mit einer breit angelegten Befragung der Gemeinden im Kanton Zürich überprüft. Die für die Amtsdauer 2014 – 2018 festgelegten Ansätze haben sich bewährt. Die Entschädigungen stehen in einem angemessenen Verhältnis zur zeitlichen Belastung der Behördenmitglieder. Die vor vier Jahren prognostizierten Jahresstunden beim Gemeinderat und der Schulpflege sind realistisch und dürften sich in den nächsten vier Jahren kaum wesentlich verändern. Gemäss Vernehmlassung bei den kommunalen Behörden und Kommissionen besteht kein Anpassungsbedarf. Alle sprechen sich dafür aus, die Ansätze für die kommende Amtsdauer unverändert zu belassen.

Der Gemeinderat nimmt jedoch eine kleine formale Änderung vor. Bisher wurde bei den Kommissionen das Vizepräsidium nur bei der Werkkommission mit einer um Fr. 400.00 höheren Pauschale entschädigt als Kommissionsmitglieder ohne besondere Funktion. Im Sinne der Gleichbehandlung soll dieser Zuschlag auch bei der Sozialbehörde und der Rechnungsprüfungskommission gewährt werden.

#### **3. Überprüfung nach Totalrevision der Gemeindeordnung**

Mit Inkrafttreten des neuen zürcherischen Gemeindegesetzes muss die Gemeindeordnung total revidiert werden. Die Gemeinden haben dazu vier Jahre Zeit. Der Gemeinderat startet in die-

sem Jahr den Revisionsprozess. Gemäss Zeitplan sollen die Stimmberechtigten im Jahr 2019 über die neue Gemeindeordnung abstimmen können. Sie würde frühestens auf den 1. Januar 2020 in Kraft treten. Je nach dannzumaliger Behördenorganisation und Aufgabenverteilung müssen die Entschädigungen auf Beginn der Amtsdauer 2022 – 2026 angepasst werden.

#### **4. Schlussbemerkungen und Antrag**

Die Praxis, die Behördenentschädigungen im vierjährigen Turnus zu überprüfen, hat sich bewährt. So besteht die Möglichkeit, rasch auf veränderte Verhältnisse zu reagieren. Damit das Milizsystem auch in Zukunft funktioniert, müssen die Behördenmitglieder angemessen entschädigt werden. Von den Betroffenen wird nach wie vor erwartet, dass sie ihr Amt zum Teil auch als ehrenamtliche, gemeinnützige Betätigung sehen. Die Ansätze beim Gemeinderat und der Schulpflege decken in der Regel den Lohnausfall nicht vollumfänglich ab. Der Trend geht jedoch bei vielen Gemeinden dahin, dass die Behördenentschädigungen so angesetzt sind, dass sie den mit dem Amt verbundenen Lohnausfall kompensieren. Der Gemeinderat will diese Entwicklung beobachten und bei Bedarf reagieren. Er bittet um Zustimmung zur Vorlage.

#### **Referent**

Marco Hirzel, Gemeindepräsident

#### **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt Zustimmung.

## Anhang zur Verordnung über die Behördenentschädigungen

	bisher & neu Fr.
<b>Gemeinderat (Pauschalentschädigung)</b>	
Präsidium	54'000.00
Vizepräsidium	29'000.00
Übrige Mitglieder	27'000.00
Pauschale zur freien Verfügung, maximal pro Jahr	20'000.00
<b>Schulpflege (Pauschalentschädigung)</b>	
Präsidium	54'000.00
Vizepräsidium	27'000.00
Mitglieder	25'000.00
Pauschale zur freien Verfügung, maximal pro Jahr	20'000.00
<b>Sozialbehörde (Grundpauschale) + SG</b>	
Vizepräsidium (neu)	3'500.00
Mitglieder (ohne Präsidium)	3'100.00
<b>Werkkommission (Grundpauschale) + SG</b>	
Vizepräsidium	3'500.00
Mitglieder (ohne Präsident)	3'100.00
Pauschale zur freien Verfügung, maximal pro Jahr	10'000.00
<b>Rechnungsprüfungskommission (Grundpauschale) + SG</b>	
Präsidium	6'100.00
Aktuariat	4'600.00
Vizepräsidium (neu)	3'500.00
übrige Mitglieder	3'100.00
<b>Friedensrichteramt (Art. 12)</b>	
Pauschale pro Fall	605.00
<b>Tag- und Sitzungsgelder (Art. 14)</b>	
Ganzer Tag	242.00
Halber Tag	121.00
Sitzung (max. 4 Stunden, max. Fr. 120.00)	30.20/Std.
<b>Protokollentschädigung (für nebenamtliche Aktuare Art. 15)</b>	
Protokollentschädigung (Sitzungsdauer über 2 Stunden)	161.00
Protokollentschädigung (Sitzungsdauer bis 2 Stunden)	80.50
<b>Wahlbüro (Art. 10) / Übrige Entschädigungen (Art. 16)</b>	
Richtstundensatz (Klasse 2 / Stufe 09 / LS 7 mit 4 Wo Ferienanteil, Jugendliche altersgemäss entsprechend tiefer)	26.46

SG = Sitzungsgelder